

Appendix zu den Vereinsstatuten der GV-Austria, Mai 2021

Einbringung folgender Zusätze, zu §12, aus Statuten, Dachverband der österreichischen Gemeinschaftsverpfleger – GV-Austria, Version 2, Oktober 2013

Auszug aus den Statuten:

§ 12: Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus vier natürlichen Personen.
- (2) Mitglied des Vorstands können nur natürliche Personen sein. Mitglied des Vorstands können nur Vertreter von ordentlichen Mitgliedern sein.
- (3) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Über die vier Mitglieder des Vorstands ist in einem Wahlgang abzustimmen. Die vier Personen, die die meisten Stimmen erhalten, gelten nach Maßgabe des folgenden Verfahrens als in den Vorstand gewählt. Bei Stimmgleichheit zwischen den Personen, die die viert- bzw. fünftmeisten Stimmen erhalten haben, entscheidet zwischen diesen Personen das Los. Falls diese Vorgehensweise dazu führt, dass das Fachkomitee „Profitbereich“ oder das Fachkomitee „Non-Profitbereich“ mit weniger als zwei Vertretern im Vorstand vertreten ist, so gelten jene Vertreter des überrepräsentierten Fachkomitees, die die wenigsten Stimmen erhalten haben als nicht in den Vorstand gewählt und es gelten jene Vertreter des unterrepräsentierten Fachkomitees, die die nächst-meisten Stimmen erhalten haben, als in den Vorstand gewählt. Dieser Vorgang ist so lange zu wiederholen, bis sowohl das Fachkomitee „Profitbereich“ als auch das Fachkomitee „Non-Profitbereich“ jeweils mit mindestens zwei Vertretern im Vorstand vertreten ist. Wenn

Vorstandsmitglieder vor Ende ihrer Funktionsperiode aus dem Vorstand ausscheiden oder enthoben werden und Ersatzmitglieder durch Kooptierung in den Vorstand einziehen oder von der Generalversammlung gewählt werden, so muss dieses Ersatzmitglied Vertreter desselben Fachkomitees wie das ausgeschiedene bzw. enthobene Mitglied sein, es sei denn die Generalversammlung beschließt mit einer Mehrheit von 90 % der abgegebenen gültigen Stimmen etwas anderes.

Inhaltliche Änderung zu §12 (3)

Zu ändernde Passage (markiert in den aktuellen Statuten):

Stimmen erhalten haben, entscheidet zwischen diesen Personen das Los. Falls diese Vorgehensweise dazu führt, dass das Fachkomitee „Profitbereich“ oder das Fachkomitee „Non-Profitbereich“ ~~mit weniger als zwei Vertretern~~ im Vorstand vertreten ist, so gelten jene Vertreter des überrepräsentierten Fachkomitees, die die wenigsten Stimmen erhalten haben als nicht in den Vorstand gewählt und es gelten jene Vertreter

.....

des unterrepräsentierten Fachkomitees, die die nächst-meisten Stimmen erhalten haben, als in den Vorstand gewählt. Dieser Vorgang ist so lange zu wiederholen, bis sowohl das Fachkomitee „Profitbereich“ als auch das Fachkomitee „Non-Profitbereich“ jeweils mit mindestens ~~zwei~~ Vertretern im Vorstand vertreten ist. Wenn

...

Änderung wie folgt:

....das Los. Falls diese Vorgehensweise dazu führt, dass das Fachkomitee „Profitbereich“ oder das Fachkomitee „Non-Profitbereich“ mit **keinem Vertreter** im Vorstand vertreten ist, so gilt jener Vertreter des überrepräsentierten Fachkomitees, welches die wenigsten Stimmen erhalten hat, als nicht in den Vorstand gewählt und es gilt jener Vertreter, des unterrepräsentierten Fachkomitees, **welcher die nächst-meisten Stimmen erhalten hat, als in den Vorstand gewählt.** Dieser Vorgang ist so lange zu wiederholen, bis sowohl das Fachkomitee „Profitbereich“ als auch das Fachkomitee „ Non-Profitbereich“ jeweils **mit mindestens einem Vertreter im Vorstand vertreten ist.**